

Die Naturschutzbestrebungen im Kanton Baselland in den letzten 30 Jahren

Autor(en): **Heinis, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **11 (1936-1938)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Naturschutzbestrebungen im Kanton Baselland in den letzten 30 Jahren

(Auszug aus einem Vortrag, gehalten in der
Naturforschenden Gesellschaft Baselland am 25. März 1939)

Von **Dr. F. Heinis**

Es dürfte am Platze sein, auch einmal in unserm Tätigkeitsbericht einiges über den Naturschutz in unserm Kanton zu berichten und in aller Kürze einen Rück- und Ausblick zu geben über die Bestrebungen zum Schutze der bedrohten einheimischen Natur im Laufe der letzten 30 Jahre.

Naturschutz, heute mit Recht als eine Art geistiger Landesverteidigung aufgefasst, hat von jeher in das Interessengebiet der Naturforschenden Gesellschaft gehört, war es doch eine der vornehmsten Aufgaben unseres verstorbenen Präsidenten *Dr. Franz Leuthardt*, die Mitglieder und die Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit über die Naturschutzbestrebungen im Kanton Baselland und in der übrigen Schweiz zu orientieren. Er liess sozusagen keine Gelegenheit vorbeigehen, um nicht auf den Naturschutz, der ihm sehr am Herzen lag, aufmerksam zu machen. So weisen denn die Protokolle unserer Gesellschaft eine Menge Naturschutznotizen auf, die von unserm Protokollführer *E. Rolle* gewissenhaft registriert worden sind.¹⁾

Zwei Vorkommnisse des letzten Jahres dürften für die weitere Entwicklung der Naturschutzbestrebungen in der Schweiz und vor allem auch für den Kanton Baselland von Bedeutung sein und dem Naturschutz einen weitem Impuls verleihen: 1. Die Auflösung der bisherigen Naturschutzkommission beider Basel und die Schaffung zweier getrennter, selbständiger Kommissionen für Baselstadt und Baselland²⁾ und 2. die Übertragung der Funktionen der bisherigen

¹⁾ Leider sind in den ersten Jahren des Bestehens der Naturschutzkommission beider Basel keine Protokolle geführt worden; auch die Akten aus dieser Zeit sind spärlich. Als Quellen für die nachstehenden Ausführungen dienten neben den Protokollen der Nat. Ges. Baselland die Naturschutznotizen aus den Jahresberichten von *Dr. Leuthardt* an die Gesellschaft, ferner die Jahresberichte der Schweiz. Naturschutzkommission und des Naturschutzbundes und zahlreiche Artikel und Zeitungsnotizen von *Dr. Strübin* und *Dr. Leuthardt* sowie eigene Aufzeichnungen.

²⁾ Mitglieder der Naturschutzkommission für Baselstadt sind: *Prof. Dr. A. Portmann*; *Prof. Dr. W. Vischer* und *Dr. H. Noll*; für Baselland: *Kantonsoberröster F. Stoeckle*; *Dr. W. Schmassmann*; *Forstadjunkt W. Plattner*, *Lehrer E. Rudin* und *Dr. F. Heinis*.

schweizerischen Naturschutzkommission durch die Jahresversammlung der Schweiz. Nat. Ges. in Chur an den Schweiz. Bund für Naturschutz. Durch einen auf den 1. Januar 1939 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Schweiz. Nat. Ges. und dem Vorstand des Naturschutzbundes sind die Rechte und Pflichten der Schweiz. Naturschutzkommission dem Naturschutzbund übertragen worden unter Wahrung der Interessen der kantonalen Kommissionen. Damit ist eine jahrzehntelange Doppelspurigkeit in den schweizerischen Naturschutzbestrebungen, die von einsichtigen Naturschutzfreunden schon längst empfunden worden war, beseitigt worden. Als Vertreter der Schweiz. Nat. Ges. im Vorstand des Bundes für Naturschutz wurde zu unserer Freude der Präsident der Nationalparkkommission, unser Mitglied *Prof. Dr. E. Handschin*, gewählt.

1. Gründung der Naturschutzkommission beider Basel

Als im Jahre 1905 unter den schweizerischen Naturfreunden eine Sammlung zur Rettung der Pierre des Marmettes eingeleitet wurde, beteiligte sich auch unsere Gesellschaft daran mit dem Betrag von Fr. 20.—. Mit diesem bescheidenen, aber aus voller Überzeugung gespendeten Beitrag bekundete die junge Naturforschende Gesellschaft Baselland gewissermassen offiziell ihr Interesse an der Erhaltung und Rettung bedrohter, wissenschaftlich bedeutsamer Naturdenkmäler.

Die unerfreulichen Erfahrungen, die man bei der Rettung der Pierre des Marmettes machen musste, bestimmte im folgenden Jahre das Zentralkomitee der Schweiz. Nat. Ges. zur Schaffung der Schweizerischen Naturschutzkommission mit *Dr. P. Sarasin* als Präsidenten. Diese Kommission forderte durch Zirkular vom 3. Nov. 1906 die Naturforschenden Gesellschaften der einzelnen Kantone auf zur Gründung kantonalen Kommissionen für Naturschutz, in denen mindestens ein Geologe, ein Prähistoriker, ein Zoologe und ein Botaniker vertreten sein sollte. Als Vertrauensmann für Baselland wurde *Dr. F. Leuthardt* bezeichnet mit dem Recht zu cooptieren. Als Mitglieder dieser Kommission bezeichnete hierauf unser Vorstand für Prähistorie Regierungsrat *G. A. Bay*, für Zoologie *Dr. F. Leuthardt*, für Geologie *Dr. K. Strübin* und für Botanik *Dr. F. Heinis*. Dieser kantonalen Kommission sollte die gesamte Arbeit des systematischen Naturschutzes und die Überwachung der gefährdeten Naturdenkmäler im Kanton obliegen in stetem Kontakte mit der Zentralstelle.

Dr. Leuthardt hatte bereits am 21. Oktober 1906 an der Sitzung der Schweiz. Naturschutzkommission in Bern teilgenommen, in der das allgemeine Arbeitsprogramm aufgestellt und das weitere Vorgehen besprochen worden war.

Von Seiten Basels kam nun der Vorschlag, für Baselland und Baselstadt eine gemeinsame Kommission zu bilden und zwar mit *Dr. Leuthardt*, als Präsident, für Zoologie, *Dr. K. Strübin* für Geologie, *Dr. E. Greppin* für Prähistorie und *Dr. A. Binz* für Botanik, Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Nat. Ges. Baselland, womit die Nomination einer speziell basellandschaftlichen Kommission dahinfiel. Ununterbrochen bis zu seinem Hinschied im Dezember 1934, also 28 Jahre lang, führte *Dr. Leuthardt* das Präsidium, und durch seine Hand gingen alle Naturschutzangelegenheiten, die er oft direkt mit dem ihm befreundeten Präsidenten der Schweiz. Naturschutzkommission erledigte. Bei Fragen, die in gleicher Weise auch andere Verbände und Vereine angingen, wie Heimatschutz, Tierschutz, Ornithologische Vereinigungen und Bienenzüchterverein, wurde oft gemeinsam vorgegangen.

Zu einem Mitglied der Naturschutzkommission beider Basel an Stelle des verstorbenen *Dr. K. Strübin* wählte die Nat. Ges. Baselland 1916 Herrn *Dr. F. Heinis* und 1935 für † *Dr. F. Leuthardt* Herrn Kantonsoberrichter *F. Stoeckle*. Als Ersatz für † *Dr. E. Greppin* bezeichnete die Nat. Ges. Basel 1928 Herrn *Prof. Dr. Portmann* und 1935 für das zurückgetretene Mitglied *Dr. A. Binz* Herrn *Dr. H. Noll*. Präsident der Kommission war von 1935—1937 Herr *Prof. Portmann*.

2. Geologischer Naturschutz.

Die Bestrebungen zum Schutze und der Erhaltung wissenschaftlich bedeutsamer Naturdenkmäler im Gebiet des Kantons Baselland setzten jedoch schon lange vor der Bildung der Naturschutzkommission beider Basel ein. Im Jahre 1902 und 1903 unternahm unser leider allzufrüh verstorbenes Mitglied *Dr. Karl Strübin*, einer Anregung seines Lehrers *Dr. A. Gutzwiller* folgend, eine systematische Untersuchung der glazialen Reste im Gebiet des Tafel- und Kettenjuras. Im 2. Tätigkeitsbericht unserer Gesellschaft veröffentlichte er die ersten Resultate seiner Untersuchungen über glaziale Ablagerungen in der Umgebung von Liestal, zugleich mit einem ersten Bericht über die Verbreitung erratischer Blöcke im Basler Jura, die sich zwar nicht durch besondere Grösse aus-

zeichnen, aber doch als die am weitesten gewanderten Zeugen der einstigen Gletscher von Interesse sind.¹⁾ Die petrographische Untersuchung der in den Museen von Liestal und Basel befindlichen Handstücke zeigte, dass sämtliche Findlinge aus dem Wallis stammten und durch den Rhonegletscher während der grössten Vergletscherung über den Jura hinaus bis in die Gegend von Liestal verfrachtet worden sind.

Im 3. Tätigkeitsbericht 1904—06 finden wir einen zweiten kurzen Bericht über neu aufgefundene Blöcke und im 5. Tätigkeitsbericht 1911—16 eine vollständige Zusammenstellung aller bisher im Kantonsgebiet gefundenen Erratiker unter Beifügung ihrer Gesteinsbeschaffenheit und genauen Herkunft mit Bemerkungen über ihre Auffindung und Erhaltung. Die nördlichste Linie der Blöcke führt von Rheinfelden über Pratteln ins Birstal.

Im ganzen verzeichnete Strübin 134 solcher Findlinge. Mit der einfachen Registrierung der Blöcke aber gab er sich nicht zufrieden. Zum Zwecke späterer Kontrolle trug er sie in die topogr. Karte 1:25 000 ein, die heute im Kantonsmuseum deponiert ist; auch war er darauf bedacht, diese Zeugen der Eiszeit als Naturdenkmäler zu erhalten und zu schützen. Dank des Entgegenkommens der staatlichen Organe, insbesondere des Strasseninspektorates und des Forstamtes, konnten über 20 der grössten und interessantesten Blöcke durch ein vom Naturschutzbund geliefertes Messingtäfelchen mit der Aufschrift „*Naturschutz, Erratischer Block*“ geschützt werden. Gefährdete, auf Privateigentum befindliche Blöcke wurden durch das Strasseninspektorat auf Staatseigentum, d. h. an die Strassenränder gebracht.

Nach dem Tode von Dr. Strübin übernahm *Dr. Leuthardt* die Aufsicht und Sorge um die Erhaltung der Findlinge, und es kamen im Laufe der Jahre noch ein gutes Dutzend solcher zum Vorschein. Ich nenne nur den schönen Saussurit-Gabbro von Hersberg, den „Gottfried Keller-Stein“, um dessen Bergung sich der Entdecker, unser Mitglied Draineur *Ed. Itin*, verdient gemacht hat, ferner den grossen Block in der Moräne bei Lausen, den grossen Block von Oberdiegten und den Korallenkalkblock in der Kiesgrube bei Bottmingen. Die grösseren der neuen Blöcke konnten ebenfalls mit einem von der

¹⁾ Vergleiche auch: *Strübin K.* und *Käch M.* Die Verbreitung der erratischen Blöcke im Basler Jura. Verh. Nat. Ges. Basel, Bd. 15, 1904, p. 465; und *Strübin K.*: Die Verbreitung der errat. Blöcke im Basler Jura. 2. Nachtrag. Verh. Nat. Ges. Basel, Bd. 25, 1914, p. 143.

Naturschutzkommission gelieferten Täfelchen versehen und unter Schutz gestellt werden. Der schöne Block von Oberdiegten dagegen wurde nach Liestal geschafft und bei der Bezirksschule aufgestellt. Er dient heute als Gedenkstein, versehen mit einer entsprechenden Tafel, zur Erinnerung an die Erforscher unseres heimatlichen Bodens, den Geologen *Dr. Karl Strübin* und *Dr. Franz Leuthardt*. (Vergl. Tätigkeitsbericht der Nat. Ges. Baselland 1933—35, p. 206).

Mit der blossen Registrierung und den Massnahmen zur Rettung der erratischen Blöcke als Naturdenkmäler konnte man sich jedoch nicht begnügen. Sie sollten vor allen Dingen, gleich wie die geschützten Bäume, einer regelmässigen Kontrolle unterzogen werden. Durch ein Schreiben der Schweiz. Naturschutzkommission am 20. Okt. 1920 wurde daher die Kommission beider Basel ersucht, alljährlich die im Kantonsgebiet befindlichen geschützten Naturdenkmäler einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen und über den Befund Bericht zu erstatten. Dadurch sollte der Besitz der Objekte und der Bestand der Naturdenkmäler sichergestellt werden. Leider unterblieb aus äussern Gründen bei uns eine solche jedes Jahr durchgeführte Kontrolle. Es wird Aufgabe der neuen basellandschaftlichen Naturschutzkommission sein, dies in der nächsten Zeit nachzuholen und über den Bestand und den Befund ein Protokoll aufzunehmen.

3. Zoologischer Naturschutz.

Während die Aufgaben des geologischen Naturschutzes mit dem Schutz und der Erhaltung der erratischen Blöcke so ziemlich erreicht sind, kann dies vom zoologischen und botanischen Naturschutz noch nicht gesagt werden.

Gering ist allerdings die Zahl grösserer Wirbeltierarten, die noch unser Kantonsgebiet bewohnen. Bär, Wolf, Hirsch, Steinbock und Biber sind zum Teil schon in prähistorischer Zeit aus unserer Gegend verschwunden, und die Jagd beschränkt sich heute fast ausschliesslich auf das Reh, den Fuchs, den Dachs und den Hasen sowie auf das sog. Raubwild.

Über die Jagd im Kanton Baselland hat an der Jahressitzung der Nat. Ges. im Januar 1939 der Forstadjunkt und Jäger *Paul Rieder* in einem Referat ausführlich berichtet. In seinem eigenen Interesse schützt der waidgerechte Jäger, der Sinn und Herz für die Natur hat, die Jagdtiere und schießt auch vom Raubwild nur soviel ab, als für die Erhaltung eines guten, gesunden Wildbestandes und

für das von der Natur selbst geforderte Gleichgewicht nötig ist. Der basellandschaftliche Jagdschutzverein und die Jagdpächtervereinigung suchen durch aufklärende Vorträge und Veranstaltung von Jagdaufseherkursen den Wildstand zu heben und den Jägern die grossen Zusammenhänge in der Natur klar zu machen.

Marderarten und Fischotter sind mit Ausnahme von Wiesel und Hermelin bei uns selten geworden. Sie werden nach Ansicht von *Dr. Leuthardt* kaum in eigentlichen Schutz genommen werden können, weil ihr Schaden oft zu gross und ihr Pelz zu wertvoll ist. Allerdings wäre es schade, wenn diese Tiere aus unserer Fauna vollkommen verschwinden würden.

Über die Ausrottung des Fischotters¹⁾ in der Schweiz hat *Dr. P. Sarasin* vor 20 Jahren eine Umfrage veranstaltet und, mit Bemerkungen versehen, veröffentlicht. In dieser Arbeit sind auch die Ausführungen von *Dr. Leuthardt* über das Vorkommen dieses Tieres in unserm Kanton enthalten. Nach seinen Erkundigungen an zuständiger Stelle ist seit einer längeren Reihe von Jahren weder für Fischotter noch für Raubvögel oder irgend welches andere Raubwild ein Schussgeld bezahlt worden und wird auch in Zukunft keines mehr bezahlt, da die bezügl. Bestimmung stillschweigend auf dem Verwaltungswege aufgehoben worden ist. Nach *Rieder* sind seit 1917 im ganzen vier Fischotter im Kanton erlegt worden; Spuren des seltenen Wildes sind aber da und dort mit Sicherheit festgestellt worden. In seinen Schlussbemerkungen stellt *Sarasin* fest:

„Da der Staat der Fischerei hohe finanzielle Unterstützung angedeihen lässt, so darf und soll er als Gegenrecht verlangen, dass seltene und herrliche Geschöpfe wie der Fischotter, der Fischreiher und vieles schöne und die Natur so entzückend belebende Wassergeflügel in gewisser namhafter Anzahl für die Allgemeinheit und die Wissenschaft erhalten bleiben.“

Was den Fischreiher anbetrifft, so ist er ja in unserer Gegend ein seltener Gast. Vor ca. 12 Jahren sah der Verfasser einige bei Ettingen, und vor 6 Jahren stellten sich etwa 5 Stück an der Frenke bei Bubendorf ein, von wo aus sie ihre Streifzüge ins Ergolztal unternahmen. *Dr. Leuthardt* machte damals in einer Zeitungsnotiz auf die seltenen Vögel aufmerksam und bat im Namen der Naturschutzkommission um Schonung der seltenen Gäste.

Verhältnismässig gut bestellt ist es bei uns mit dem Schutze der kleinen Vogelwelt. Die Einsicht, dass die Vögel die besten Helfer der Land- und Forstwirtschaft im Kampfe gegen das Ungeziefer

¹⁾ *Sarasin Paul*, Die Ausrottung des Fischotters in der Schweiz. Herausgegeben vom Schweiz. Bund für Naturschutz, 1917.

sind, hat sich überall durchgesetzt. Die ornithologischen Vereine und Vogelschützer in den verschiedenen Gemeinden haben durch systematischen Vogelschutz, Schaffung von Reservaten, geeigneten Niststätten, sowie durch intensive Aufklärung schon viel erreicht.

Als voller Erfolg auf diesem Gebiete darf hier auch die Vogelschutzausstellung in Liestal im Jahre 1934 erwähnt werden, die ebenfalls die Unterstützung der Naturschutzkommission durch Leistung eines Beitrages an die Unkosten erfahren durfte. Dankbar erwähne ich in diesem Zusammenhang ebenfalls die erfreuliche, unermüdliche und erspriessliche Tätigkeit der Ornithologen in unserer Gesellschaft, der Herren *E. Rudin*, *E. Weitnauer*, stud. phil. *Ed. Riesen* und Oberförster *F. Stoeckle*.

Von manchen Seiten wird auch beklagt und bedauert, dass unsere schönen Schmetterlinge im Abnehmen und Verschwinden begriffen sind. Tatsache ist, dass neben andern Faktoren durch die Verwendung von Kunstdünger auf den Wiesen und Matten das Futter der Raupen gewisser Arten vergiftet wird, und die Heuernte heute 14 Tage bis drei Wochen früher beginnt, wodurch viele Eier und junge Raupen zu Grunde gehen. Noch immer wiegt sich am Bölchen und am Passwang der schöne Apollofalter (*Parnassius Apollo L.*) im Sonnenschein und setzt sich auf die blühenden Fettkräuter der Rasenbänder droben an den Felsen; doch ist er lange nicht mehr so häufig wie noch vor 30 und 40 Jahren. Auch Schwalbenschwanz, Segelfalter, Schillerfalter und manche andere Arten sind selten geworden.

Ein wirklicher Schutz der Lepidopterenfauna könnte nach *Prof. Handschin* höchstens für bestimmte Reservate, in denen auch die Pflanzen geschützt sind, erreicht werden. Die meisten, wirklich ganz seltenen Schmetterlingsarten in der Schweiz sind jedoch eher unansehnliche Tiere, die nur der Kenner würdigen und im Freien erkennen kann.¹⁾

4. Botanischer Naturschutz.

„Schont die Pflanzenwelt, zerstört nicht mutwilligerweise die Zierden der Natur! Freut euch daran, aber lasst andern auch etwas von der Freude und dem Naturgenuss!“

Diese Worte *Dr. Leuthardts* in einem kurzen Artikel zum Schutze der Frühlingsflora haben heute in vermehrtem Masse Geltung; denn

¹⁾ *Handschin Ed.*, Unsere Schmetterlinge. — Schweiz. Naturschutz, Zeitschr. des Schweiz. Bundes f. Naturschutz, III. Nr. 4, 1937.

mit Bedauern konstatiert der aufmerksame Naturfreund eine zunehmende Verarmung unserer ursprünglichen Wildflora. An Hand der verschiedenen, unser Gebiet berührenden Florenwerke, dem *Catalogus plantarum circa Basileam sponte nascentium* von *Caspar Bauhin* 1622, der *Flora basiliensis* von *K. Fr. Hagenbach* 1821 und 1834, sowie den Standortsangaben in den Werken von *Schneider*, *Christ* und *Binz* sind wir imstande, die grossen Veränderungen in der Zusammensetzung des Pflanzenteppichs in unserer Gegend im Laufe der letzten 300 Jahre bis zu einem gewissen Grade zu verfolgen.

Bauhin gibt zwar manche Arten an von Standorten, an denen sie heute, nach über 3 Jahrhunderten, noch vorkommen, ein Beweis für die den Pflanzen im allgemeinen innewohnende Fähigkeit, sich an dem einmal eroberten Standort zu behaupten, sofern eben nicht der Mensch störend eingreift. Viele Standorte seltener Pflanzen sind jedoch durch die Ausdehnung der Siedlungen, durch Überbauung und Urbarisierung und durch die Bedürfnisse der Industrie und des Verkehrs im 19. Jahrhundert erloschen. Verschwunden ist bis auf kleine Reste die einst reiche Flora der Sumpfgebiete unterhalb Basel, die mit ihren Seltenheiten früher das Eldorado der Botaniker bildete; verarmt ist die sog. „Reinacherheide“ am linken Ufer der Birs zwischen Dornachbrugg und der Au bei Münchenstein, mit deren Umwandlung zu Kulturzwecken während der Kriegszeit im Jahre 1915 begonnen wurde. Verschwunden ist von unseren Bergtriften und Weiden der stengellose, grosskelchige Enzian (*Gentiana Clusii* *Perr. u. Song.*), der nur noch die fast unzugänglichen Felsbänder am Rehhag und am Bölchen bewohnt. Ähnlich verhält es sich mit der Flühblume (*Primula auricula* *L.*) und vielen Orchideen.

Durch die intensive Kultivierung des Landes werden die Lebensbedingungen der wildwachsenden Pflanzen ungünstig beeinflusst. Gewisse Arten nehmen in ihren Beständen ab und verschwinden oder unterliegen der Konkurrenz schnellwachsender weitverbreiteter Spezies. Dem gegenüber bilden die durch den Verkehr unbewusst eingeschleppten oder durch Einfuhr fremden Saatgutes oder ausländischer Kulturpflanzen mitgeführten Arten nur einen geringen Ersatz für die Verluste, die die ursprüngliche Flora erlitten hat.

Während die angedeuteten Verluste jedoch mehr auf die Veränderung der Standortsbedingungen durch wirtschaftliche Massnahmen zurückgeführt werden können, hat mit dem modernen Reiseverkehr ein Raub an der Wildflora eingesetzt, der nicht nur die Alpen, sondern auch die Höhen des Juras nicht verschont und sie

ihres schönsten Schmuckes beraubt, trotz den überall bestehenden Pflanzenschutzverordnungen, auf die wir noch zu sprechen kommen. Mit der Eröffnung jeder neuen Bergstrasse, sei es in den Alpen oder im Jura (Scheltenstrasse, Passwangstrasse) setzt der Pflanzenraub ein, und Gegenden, die sich vorher fast jungfräulicher Unberührtheit erfreuten, werden öde und leer.

Was ist bis jetzt bei uns zum Schutze der einheimischen jurassischen Pflanzenwelt getan worden und welches sind die geschützten oder schützenswerten und schonungsbedürftigen Pflanzen?

In den ersten Jahren ihres Bestehens beschränkte sich die Arbeit der Naturschutzkommission beider Basel vornehmlich auf die Inventaraufnahme und den Schutz der geologischen, zoologischen, botanischen und prähistorischen Naturdenkmäler.

Was die botanischen Objekte speziell anbetrifft, so konnten hervorragende schöne Baumgruppen und alte schöne oder sonst eigenartige Einzelbäume in verschiedenen Gemeinden, z. T. mit behördlicher Hilfe, als Naturdenkmäler geschützt werden, sofern sie nicht schon auf privatem Wege geschützt waren, wie z. B. die alten Eichen auf Wildenstein, die Eiche auf Gorisen bei Reigoldswil, die Kesseleiche bei Liestal, die Sissacher Allmendeiche, die historische Linde auf Farnsburg, die Linden bei St. Margrethen in Binningen, die alte Linde bei Therwil, die Hagebuche im Waldestel bei Liestal usw.¹⁾

Durch Aufklärung in den Tagesblättern und in den Schulen sowie durch Vorträge wurde von Seiten einzelner Mitglieder der Naturschutzkommission immer wieder auf den nötigen Schutz der einheimischen Landschaft und der Flora hingewiesen und besonders auch auf das verderbliche Pflücken von Riesensträussen und das Abreissen von Weidenkätzchen, den ersten Nahrungsspendern der Bienen, aufmerksam gemacht.

Gegen das Ende der Kriegszeit, im Frühjahr 1918, musste unsere Gesellschaft in Verbindung mit der Naturschutzkommission gegen das gewerbsmässige Sammeln von wilden Heilpflanzen aller Art einschreiten. In Waldenburg hatte sich eine Kräutersammelstelle aufgetan, die im Auftrag einer ausserkantonalen Firma zum Sammeln von Wildpflanzen in grossen Quantitäten aufforderte, indem sie in geschickter Weise leichten, lohnenden Verdienst in Aussicht stellte.

¹⁾ Siehe auch: *F. Heinis*. Verzeichnis der botanischen Naturdenkmäler im Kanton Baselland. — VII. Tätigkeitsbericht der Nat. Ges. Baselland, 1925, p. 77.

Selbst die Lehrerschaft wurde aufgefordert, mit den Schülern mitzumachen.

Die Naturforschende Gesellschaft legte im Namen des Naturschutzes Protest ein gegen diese Kräutersammelstelle, die zum zentnerweisen Sammeln von Kräutern und Wurzeln wildwachsender Pflanzen Propaganda machte. Der Naturschutz — so erklärte *Dr. Leuthardt* damals — wendet sich nicht an das Kind, das sich ein paar Blümchen für die Mutter pflückt, auch nicht gegen den Sonntags-spaziergänger, der mit einem bescheidenen Sträusschen sein Heim schmücken möchte und auch nicht gegen denjenigen, der Heilkräuter zum eigenen Gebrauch sammelt, sondern gegen das Sammeln in grossen Mengen zu Erwerbszwecken, wobei nicht der Sammler, sondern die Firma den Profit in den Sack steckt. Da in unserm Kanton keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden waren, um dem Treiben Einhalt zu gebieten, beschloss unsere Gesellschaft nach einem Referat ihres Präsidenten, ein wachsames Auge auf die Bewegung zu haben und im gegebenen Fall gegen die beabsichtigte Verschandelung unserer Pflanzenwelt einzuschreiten und ev. die Behörden mobil zu machen.

Die Kräutersammelstelle ist dann spurlos verschwunden; offenbar blieben die erwarteten Gewinne aus. —

Wohl den wichtigsten Markstein in der Geschichte der Naturschutzkommission beider Basel bilden unstreitig die Bestrebungen zur Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen zum Natur- und Heimatschutz. Schon 1908 kam von Seiten der schweizerischen Kommission durch deren Präsidenten *Dr. P. Sarasin* die Anregung, auf Erlass einer Pflanzenschutzverordnung durch unsere Behörden zu dringen. Durch Aufstellung von Leitsätzen und Vorlage eines Entwurfes einer solchen Ordnung von *Dr. H. Christ* zu Handen der kantonalen Regierung sollte die Sache erleichtert werden; zugleich bat die Zentralkommission um Vorschläge zu allfälligen Reservationen im Kantonsgebiet:

Nach eingehender Beratung lehnte es jedoch die Naturschutzkommission beider Basel ab, bei den Behörden auf gesetzliche Regelung des Pflanzenschutzes zu dringen. Sie fasste unter ernsthafter Berücksichtigung aller in Betracht fallenden Umstände folgenden Beschluss:

„Die Naturschutzkommission von Baselstadt und Baselland ist im Prinzip mit dem Erlass von staatlichen Pflanzenschutzverordnungen einverstanden, insofern sich, wie in den Alpenkantonen, eine Notwendigkeit dafür zeigt. In Erwägung aber,

dass 1. in den Kantonen Baselstadt und Baselland die Pflanzenwelt weder im Ganzen noch in einzelnen Arten durch das Publikum gefährdet ist, 2. der Erlass einer Pflanzenschutzverordnung im Kanton Baselland grossen gesetzgeberischen Schwierigkeiten begegnen würde, 3. eine ungeschickte Handhabung der Verordnung der Sache des Naturschutzes bei unserer Bevölkerung viel eher schaden als nützen könnte, beschliesst die Naturschutzkommission von Baselstadt und Baselland: Es ist zur Zeit von einem Gesuche an die h. Regierungen der beiden Kantone um Erlass einer Pflanzenschutzverordnung abzusehen; hingegen ist die h. Regierung von Baselland zu ersuchen, in der Weise, wie sie bereits begonnen hat, fortzufahren, die Gemeinden auf gütlichem Wege zu veranlassen, seltene oder hervorragend schöne und typische Waldbäume zu schonen und eventuell ihre Fürsorge auch anderen Pflanzenarten angedeihen zu lassen.“

Der Präsident der Schweiz. Naturschutzkommission, *Dr. P. Sarasin*, gab sich mit diesem im Auftrag der kantonalen Kommission abgegebenen Bescheid nicht zufrieden, und um einen weitem Versuch zu machen, die Einführung einer Pflanzenschutzverordnung im Kanton Baselland herbeizuführen, setzte er sich im Mai 1910 persönlich mit der basellandschaftlichen Regierung in Verbindung. Er legte ihr die Frage vor, ob es zweckmässig sein könnte, von neuem ein Gesuch um Einführung einer diesbezüglichen Verordnung einzureichen. Er erhielt eine bejahende Antwort mit der Bemerkung, dass dem Regierungsrat kein Verordnungsrecht zustehe, wohl aber den Gemeinden; diesen, die für Pflanzenschutz speziell zu bezeichnen wären, würde der einzusendende Verordnungsentwurf zugestellt werden.

Dr. A. Binz arbeitete hierauf ein Gutachten aus und bezeichnete die Gemeinden, für die die Einführung einer Pflanzenschutzverordnung wünschenswert erschien. Die Wünschbarkeit einer Pflanzenschutzverordnung sei gegeben 1. weil auch im Kanton Baselland die Pflanzenwelt durch Ausflügler, besonders Städter, sehr zu leiden hat, 2. weil die benachbarten Kantone Solothurn und Aargau das Ausgraben und massenhafte Abreissen gewisser Arten verboten haben, die auch im Kanton Baselland vorkommen, wodurch die Sammler veranlasst werden, gerade dieses Gebiet für ihre Zwecke auszunutzen. Als in Betracht kommende Gemeinden, in denen die Einführung einer Pflanzenschutzverordnung besonders wünschenswert erschien, nannte *Dr. Binz*:

Liestal, besonders zum Schutz des Buchsbaumes und des Leberblümchens.

Füllinsdorf: Leberblümchen.

Reigoldswil: Schwalbenwurzenzian.

Lauwil: Eibe, Aurikel, Schwalbenwurzenzian.

Waldenburg: Eibe, Aurikel, stengelloser Enzian, flaumiger Seidelbast.

Langenbruck: Eibe, Aurikel, stengelloser Enzian, Frauenschuh.

Eptingen: Eibe, Aurikel, stengelloser Enzian, flaumiger Seidelbast.

Läufelfingen: Stengelloser Enzian.

Wenslingen, Rünenberg, Zeglingen: Eibe.

Oltingen: Leberblümchen, Aurikel.

Pfeffingen: Aurikel.

Zugleich mit dem Gutachten von *Dr. Binz* wurde der von *Dr. Christ* bereinigte Entwurf einer Verordnung betr. Pflanzenschutz zu Handen der tit. Gemeindebehörden des Kantons Baselland der h. Regierung unterbreitet.

Der Entwurf untersagte in § 1 das Einsammeln, Feilbieten und Versenden seltener Pflanzen mit oder ohne Wurzeln sowie das massenhafte Pflücken ihrer Blüten, wodurch die Erhaltung der Art gefährdet wird. Dieses Verbot bezieht sich speziell auf folgende Pflanzen: Hirschnäsel, Eibe, Buchsbaum, Frauenschuh und andere Orchideen, Leberblümchen, flaumiger Seidelbast, Aurikel (Flühblume), stengelloser Enzian und Schwalbenwurzenzian.

Sache der Gemeindebehörden sollte es sein, der Verordnung durch die dazu geeigneten Organe Nachachtung zu verschaffen. Für Übertretungen der Verordnung waren Bussen von Fr. 5.— bis 50.— vorgesehen.

Die Direktion des Innern erteilte hierauf den genannten Gemeinden diesbezügliche Weisungen und stellte ihnen den eingereichten Entwurf zu.

Als erste und einzige Gemeinde darf Langenbruck die Ehre in Anspruch nehmen, vorbildlich vorgegangen zu sein. Sie erliess schon 1911 eine eigentliche Pflanzenschutzverordnung im Sinne des eingereichten Entwurfes und verbot das Pflücken und Sammeln der genannten Pflanzen. Bannwart und Gemeindeförster hatten die Aufgabe, allfällige Übertretungen, für die Bussen von Fr. 5.— bis 20.— vorgesehen waren, anzuzeigen.

Als ein weiteres wichtiges Ereignis zu Gunsten des gesamten Natur- und Heimatschutzes im Kanton Baselland darf die Aufnahme eines Naturschutzartikels in das Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch durch den h. Landrat im Jahre 1911 bezeichnet werden. § 97 dieses Gesetzes lautet:

„Der Landrat ist berechtigt, Vorschriften und Strafbestimmungen aufzustellen über Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern und seltenen Pflanzen, sowie gegen Verunstaltung von Landschafts- und Ortschaftsbildern sowie Aussichtspunkten.“

In der nun folgenden Kriegszeit unterblieb die Aufstellung und Ausarbeitung einer Verordnung, wie sie § 97 vorsah. Erst im Jahre 1924 kam der Landrat dazu, eine Verordnung betr. Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz zu erlassen. (Vom 29. Sept. 1924). Nach § 1 dieser Verordnung werden dem Schutze des Staates alle diejenigen Naturdenkmäler unterstellt, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse ist. Sie werden in ein von der Landeskanzlei geführtes Inventar eingetragen. Als solche Naturdenkmäler kommen namentlich in Betracht: Aussichtspunkte, erratische Blöcke, Gletscherschliffe, Felsgruppen, bemerkenswerte geologische Bildungen, Höhlen, Schluchten, Grotten, Wasserfälle und Wasserläufe, stehende Gewässer, einzelne oder seltene Bäume und Pflanzen, Waldbestände, sowie andere Plätze und Örtlichkeiten, die in historischer, wissenschaftlicher oder ästhetischer Hinsicht ausgezeichnet sind.

Die Ausübung des Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzes ist laut § 6 in erster Linie Pflicht der Gemeinderäte. Nach § 10 ist das massenhafte Ausgraben, Ausreissen, Pflücken und das Feilbieten folgender wildwachsender Pflanzen verboten:

- Stengelloser, grossblumiger Enzian (*Gentiana acaulis* L. = *G. Clusii* P. et S.)
- Frauenschuh (*Cypripedium Calceolus* L.)
- Gelbe Flühblume (*Primula Auricula* L.)
- „Jurarösli“ (*Daphne Cneorum* L.)
- Frühes Schneeglöcklein (*Galanthus nivalis* L.)
- Leberblümchen (*Anemone hepatica* L.)
- Türkenbund (*Lilium Martagon* L.)
- die baumartigen Exemplare der Stechpalme (*Ilex aquifolium* L.)
und der Eibe (*Taxus baccata* L.).

Auf Anregung von Lehrer *E. Rudin* in Bennwil und nach Befürwortung durch die Kommission und Kantonsoberförster *F. Stoeckle* hat 1934 der Regierungsrat durch einen Beschluss die Stechpalme gänzlich geschützt.

Der Landrat ist jederzeit berechtigt, die Liste der geschützten Pflanzen- und Baumarten zu erweitern. Übertretungen von § 10 der Verordnung können durch die Gemeinderäte mit Bussen von Fr. 2.— bis 20.— belegt werden. In geringfügigen Fällen erfolgt das erstemal eine Verwarnung.

Meines Wissens ist aber bei uns noch nie ein Ausflügler wegen massenhaftem Abpflücken geschützter Pflanzen bestraft oder auch

nur verwarnt worden. Zudem entzieht sich der Inhalt der Rucksäcke heimkehrender Touristen dem Blick allfälliger Aufsichtsorgane.

Nur beiläufig sei erwähnt, dass sich im Gebiet von Baselstadt der Schutz der Wildflora auf das Feilbieten und den Verkauf geschützter Pflanzen, auch von geschützten, nicht kultivierten Alpenpflanzen, beschränkt, wozu in der baselstädtischen Verordnung zum Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch ebenfalls die gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist. Die vom Verkauf ausgeschlossenen Pflanzen sind in der betr. Verordnung mit Namen aufgeführt.

Ausser den genannten, gesetzlich geschützten Pflanzen gibt es aber in unserm Kantonsgebiet, besonders im Jura, eine Anzahl schützenswerter und schonungsbedürftiger Arten, die durch häufiges Ausreissen, Pflücken oder Ausgraben sehr stark gefährdet, ja an einzelnen Orten schon ganz oder teilweise verschwunden sind, wie z. B. das echte Schneeglöcklein (*Galanthus nivalis* L.) an der Roten Fluh ob Liestal, die Hirschzunge, das Katzenpfötchen usw.

Selbst gewöhnliche, sonst häufige Arten können durch allzu massenhaftes Pflücken oder Ausgraben an einzelnen Orten zum Verschwinden gebracht werden. Beispiel: *Primula elatior* L., grosse Schlüsselblume, früher am Chrischonaberg zu Tausenden, heute nur noch spärlich, oder *Leucojum vernalis* L., Märzglöcklein, um Arbolds- wil durch Ausgraben stark dezimiert (lt. Basellandschaftl. Zeitung, Februar 1939).

Liste von schützenswerten und schonungsbedürftigen Pflanzen des Basler Juras, die durch häufiges Abreissen oder Ausgraben stark gefährdet sind:

Phyllitis Scolopendrium Newm., Hirschzunge,
Narcissus Pseudonarcissus L., Gelbe Narzisse, Osterglocke,
Narcissus poeticus L., Dichter-Narzisse,
Leucojum vernalis L., Märzglöcklein,
Draba aizoides L., Felsenhungerblümchen,
Alyssum montanum L., Bergsteinkraut,
Alchemilla Hoppeana L., Silbermünteli,
Daphne Laureola L., Lorbeerblättriger Seidelbast,
Daphne alpina L., Alpenseidelbast,
Androsace lactea L., Milchweisser Mannsschild,
Gentiana lutea L., Gelber Enzian,

Gentiana asclepiadea L., Schwalbenwurzblättriger Enzian,
Gentiana verna L., Frühlingsenzian,
Erinus alpinus L., Leberbalsam,
Antennaria dioeca Gärtn., Katzenpfötchen,
Carlina acaulis L., Silberdistel.

An manchen Orten dürften auch Farnkräuter durch vieles Ausgraben in ihren Beständen vermindert worden sein, ebenso die Wildrosen, die z. B. im Schaffhauser Jura gesetzlich gänzlich geschützt sind.

Während in den Alpen der Raub am herrlichsten Schmuck der Heimat vielerorts auf wirtschaftliche Verhältnisse zurückgeführt werden kann, d. h. gewisse Teile der Bevölkerung Blumen in grossen Mengen zum Verkauf bringen und erst in zweiter Linie die Touristen die Schuldigen sind, ist in unserm Jura der Rückgang einzelner Arten einzig und allein auf das Konto der Ausflügler zu setzen sowie auf das Ausgraben zu Erwerbszwecken oder zum Setzen in den Gärten der neu entstandenen Siedelungen.

Trotz Pflanzenschutzverordnung wird oft gerade auf die Pflanzen Jagd gemacht, die speziell als geschützt aufgeführt sind, wie Schneeglöcklein, Aurikel, Leberblümchen und Enzian.

An den am Passantenweg liegenden Lokalitäten, vor allem an den bekannten Aussichtspunkten im Jura (Bölchen, Passwang, Hohe Winde) macht sich eine Verarmung der Flora geltend, die dem Naturfreund geradezu auffällt.

Gefährdet sind besonders auch einige Arten unter den Orchideen. Wo sich noch vor 30 und 40 Jahren prächtige Orchideenmatten mit den verschiedensten Arten befanden, ist fast alles verschwunden, trotzdem die Standortsbedingungen keine Veränderung erfahren haben.

Wenn auch viele der geschützten und gefährdeten Pflanzen, wie die Orchideen, Liliengewächse, Anemonen und Primeln in ihren Knollen, Zwiebeln, Wurzelstöcken und Ausläufern ein Mittel besitzen, um sich bis zu einem gewissen Grade zu regenerieren, so fehlt eben doch infolge der abgerissenen Blüte jede Samenbildung. Die Folge davon ist ein allmähliches Verschwinden und Eingehen der betr. Arten.

In Anbetracht dieser zunehmenden Verarmung unserer Flora hat die Naturschutzkommission schon vor Jahren Mittel und Wege gesucht, um dem Pflanzenraub Einhalt zu tun. Neben Aufklärung in der Presse und in den Schulen durch die Mitglieder der Kommission

und den Naturschutzbund kam auch ein von den Erziehungsdirektoren angeregtes farbiges Plakat mit den geschützten Pflanzen aller Kantone in Betracht. Der hohen Kosten wegen musste jedoch darauf verzichtet werden. Dafür liess die Naturschutzkommission an den Zugangswegen zu viel besuchten Ausflugsorten im Basler Jura Tafeln anbringen mit der mahnenden Inschrift:

Schonet Pflanzen und Tiere!

Erhaltet den Schmuck unserer Berge!

5. Prähistorischer Naturschutz.

Es ist ebenfalls Aufgabe des Naturschutzes, die uns überlieferten Spuren unserer vorgeschichtlichen Vorfahren vor der Zerstörung zu retten. Dies gilt vor allem für Höhlen, Pfahlbauten, Refugien, Dolmengräber und andere prähistorische Stätten. Die Naturschutzkommission beider Basel beschloss schon 1906 Höhlen, Dolmen und andere Lokalitäten, welche prähistorische Funde vermuten lassen, in eine Karte einzutragen. In einem von *Dr. Heierle* 1910 angelegten Verzeichnis wird aus Baselland nur Ruch-Eptingen und der Zunzgerbühl genannt.

Im Jahre 1913 machte unser Mitglied Herr *F. Sartorius-Preiswerk* in Arlesheim in einem Schreiben an den Vorstand der Nat. Ges. Baselland die Anregung zum Erlass von Vorschriften über die Erhaltung von Altertümern und ersuchte die Gesellschaft, an den Regierungsrat das Gesuch zu stellen, eine Kommission zu ernennen, die ausser andern Befugnissen das Recht hätte, alle Grabungen an prähistorischen Stätten zu überwachen oder selbst vorzunehmen oder durch andere vornehmen zu lassen. Fundgegenstände sollten jedoch dem Museum übergeben, die wissenschaftliche Bearbeitung der Funde aber den Ausgrabenden vorbehalten bleiben.

Der Entwurf einer diesbezüglichen Eingabe an die Regierung zu Händen des Landrates befindet sich im Protokoll der Nat. Ges.

Zunächst wurde aber die Angelegenheit im Vorstand besprochen. In einem eingehenden Votum äusserte Regierungsrat *Bay* rechtliche Bedenken in Bezug auf die geplante Eingabe. Auch wollte er nicht nur die Prähistorie, sondern auch den Tier- und Pflanzenschutz, den Schutz der Naturdenkmäler überhaupt in einem Gesetz verankert wissen. *Dr. Leuthardt* nahm gegen eine gesetzliche Regelung Stellung, weil nach seiner Ansicht die freie Forschung dadurch unterbunden

würde. Auf Grund der gefallenen Äusserungen beschloss der Vorstand, die Angelegenheit bis auf weiteres zu verschieben.

Nach Kenntnisnahme der Sachlage machte hierauf der Initiant selbst den Vorschlag, von einer Eingabe an die Regierung abzusehen und alles auf sich beruhen zu lassen.

Das Postulat des Herrn *Sartorius* ging dann erst 1924 mit der Schaffung der kantonalen Altertumskommission in Erfüllung. —

Geschützt als prähistorisches Objekt wurde 1907 das von *Dr. K. von Blarer* in der Klus bei Aesch entdeckte, der jüngeren Steinzeit angehörende Steinkistengrab. Die Gemeinde nahm damals die interessante Grabstätte in ihren Schutz und versah sie mit einer entsprechenden Tafel.

Die erfolgreichen prähistorischen Ausgrabungen in den letzten Jahren, speziell durch die Herren *M. Frey*, *F. Pümpin* und *J. Horand* in Sissach haben gezeigt, dass unser Kanton eine reiche vorgeschichtliche Besiedelung aufweist. Bei allen diesen Grabungen ist fachmännisch vorgegangen worden durch Anfertigung genauer Grabungs- und Situationspläne. Die Fundstätten sind daher jederzeit wieder auffindbar und können kontrolliert werden.

Der prähistorische Naturschutz wird dafür sorgen, dass alle für die Vorgeschichte unserer engern Heimat wichtigen Stätten in unberührtem Zustande verbleiben, und dass vor allem das Terrain durch Grabungen von unberufener Seite geschützt bleibt.

6. Naturschutzreservate im Kantonsgebiet.

Schon im Jahre 1907 lud die schweiz. Naturschutzkommission die kantonalen Kommissionen ein, in ihrem Kantonsgebiet Örtlichkeiten bekannt zu machen, die sich vielleicht zu Reservationen eignen könnten und ersuchte um diesbezügliche Vorschläge. Die Vertreter von Baselstadt schlugen hierauf als geeignete Gebiete vor die sog. Rheinhalde am rechten Ufer des Rheines zwischen der Eisenbahnbrücke und Grenzach, sowie ein Stück der „Reinacherheide“ am linken Ufer der Birs zwischen Dornach und der Au bei Münchenstein (Top. Karte 1:25 000, Bl. 8), während Dr. Christ noch die Buchsregion bei Liestal und den Bölchenfelsen geschützt wissen wollte.

Bei allen diesen Vorschlägen handelte es sich nicht nur um die Erhaltung der in den betr. Gebieten vorkommenden seltenen Pflanzenarten und charakteristischer Pflanzengesellschaften, sondern ebenso sehr um den Schutz einer charakteristischen Tierwelt.

Über das ganz auf baselstädtischem Boden liegende, 1913 errichtete Reservat Rheinhalde soll hier nicht näher berichtet werden. Seine xero- und thermophile Flora und Vegetation ist in einer besondern Publikation gewürdigt worden.¹⁾

Was die der Gemeinde Reinach gehörende Reinacherheide anbelangt, so ergaben die von Herrn *Dr. Binz* im Jahre 1908 mit dem Gemeinderat von Reinach geführten Verhandlungen ein wenig versprechendes Resultat. Die Gemeinde wollte schliesslich 10—12 Jucharten abtreten und verlangte dafür pro Juchart den hohen Preis von Fr. 1000. Da aber die Naturschutzkommission keine Mittel zur Verfügung hatte, musste das Projekt aufgegeben werden. Während der Kriegszeit wurde dann der grösste Teil der untern Stufe der Reinacherheide in Kulturland umgewandelt und die interessante Heide- und Gebüschlandschaft immer mehr eingeschränkt, so dass heute nur noch kümmerliche Reste vorhanden sind. Der obere, ursprünglich von *Dr. Binz* vorgeschlagene und botanisch interessanteste Teil nördlich „Thalacker“ mit parkähnlicher Landschaft gelangte 1928 und 1930 durch die Bürgergemeinde Reinach in Pacht an das Erziehungsdepartement Baselstadt. Dieses liess das Gebiet mit einem hohen Zaun umgeben und darauf allerlei Gebäude erstellen, wozu ca. 2 ha Wald gerodet werden mussten. Trotzdem sich die Pacht nicht auf die forstliche Bewirtschaftung des Areals erstreckt, sondern einzig und allein auf die Einrichtung und den Betrieb einer sog. Waldschule und eines Waldhortes beschränkt bleibt, hat sich mit der Zeit die Bodenflora in ihrer Zusammensetzung teilweise verändert und manch charakteristische Pflanzenart ist heute nur noch spärlich vorhanden oder gar verschwunden.

Von sich aus errichtete der Schweiz. Bund für Naturschutz die Reservate St. Jakob und am Allschwilerweiher; die kant. Naturschutzkommission hatte damit nichts zu tun, da der Naturschutzbund für alle Kosten, auch für die der Bewachung aufkam.

Das Reservat St. Jakob, ein charakteristisches Stück Auenwald am linken Ufer der Birs bei Neuwelt, liegt nur in seinem südlichen Teil auf basellandschaftlichem Boden. Es wurde s. Zt. speziell als ornithologisches Reservat gegründet, in dem auch alle Pflanzen geschützt waren. Auf die Fehler, die bei der Einrichtung des Reservates und im Laufe der Jahre ohne Verschulden der Gründer begangen worden sind, soll hier nicht eingegangen werden (Duldung des

¹⁾ *Becherer A., Steiger E. und Lettau G.* Die Flora des Naturschutzreservates an der Rheinhalde oberhalb Basel. — Verh. Nat. Ges. Basel, Bd. 33, 1922.

rattenwimmelnden Kehrichthaufens mitten im Reservat, ungenügende Bewachung usw.). Heute ist die Reservation St. Jakob offiziell aufgegeben worden, nicht zuletzt auch infolge Errichtung des Stadions; es besteht nur noch ein kleines, unter Aufsicht der ornithologischen Gesellschaft Basel befindliches, eingehegtes Stück.

Dafür hat die ornithologische Gesellschaft Muttenz in Verbindung mit dem Basellandschaftlichen Tierschutzverein durch Vertrag mit der kantonalen Baudirektion am 1. Febr. 1933 das dem Staat Baselland gehörende rechte Birsufer in Pacht genommen und als Vogelschutzreservat durch Pflanzen von Hecken eingerichtet. Die Vogelwelt entwickelt sich darin recht erfreulich.

Ein ähnliches Reservat ist von den Ornithologischen Vereinen Basels in der „Struttallmend“, einem Eichen-Hainbuchenwald zwischen Allschwil und Neuweiller, gegründet worden. Es dient vor allem der wissenschaftlichen Erforschung der Vogelwelt.

Leider befinden sich im Kanton Baselland keine grösseren Sumpfbiete und Weiher, wo die Wasserfauna, insbesondere die Lurche, sich frei und ungestört entwickeln kann. Verschwunden ist 1918 der Lehmweiher bei Liestal mit seiner höchst merkwürdigen Flora und Fauna; ebenso die ehemaligen Eisweiher im Oristal.

Auf Anregung von Herrn *Dr. J. Felber* schützte die Kommission 1933 den kleinen Wolflochweiher bei Sissach als Schulreservat; er steht heute unter der Obhut der Gemeinde Sissach.

Der vom Dorenbach gespiesene Allschwilerweiher ist ausschliessliches Schongebiet zum Schutze des Wassergeflügels und der wasserbewohnenden Tierwelt. Zum ersten Male wird dieses Reservat im Bericht der Naturschutzkommission im Jahre 1916 erwähnt. Seerosen und verschiedene andere Wasserpflanzen beleben den Wasserspiegel, und in der Tiefe hausen Fische, Lurche, Wasserkäfer und andere an das nasse Element gebundene Lebewesen. Nach Aussage von Herr *Dr. Noll*, dem bekannten Ornithologen, entwickelt sich das Wassergeflügel hier gut; es treten auch etwa vorübergehende Gäste aus dem Norden auf, ähnlich wie am Augster Stausee.

Es ist hier auch der Ort, um ein kurzes Wort über die Hard zu sprechen. Der Streit im Jahre 1936 um ihre Erhaltung, sowohl des Waldes und des Rheinuferes, ist noch in aller Erinnerung. Die basellandschaftlichen Vertreter in der Naturschutzkommission beider Basel haben ihren Standpunkt in einem eingehenden Bericht anlässlich der Jahressitzung der Nat. Ges. 1937 dargetan. Nach Einsichtnahme und Kenntnis der berechtigten Interessen des Basel-

bietes konnten sie die Agitation gegen die Birsfelder Hafenprojekte nicht mitmachen. Sie haben nicht leichten Herzens das Landschaftsbild und das Rheinufer geopfert, aber die ideellen Bestrebungen mussten vor den notwendigen wirtschaftlichen Forderungen unseres Volkes in der heutigen schweren Krisenzeit zurücktreten, umsomehr, als keine aussergewöhnlichen Naturobjekte zu schützen waren. Am meisten empfindet wohl der Naturfreund und der Förster die unschöne Schneise, die für die Hafenbahn durch den Wald gelegt werden musste.

7. Jugendnaturschutz.

Alle Naturschutzbestrebungen, so viel versprechend auch die bisherigen Erfolge sein mögen, wären umsonst, wenn es nicht gelänge, der Jugend durch die Erziehung in Schule und Haus volles Verständnis für die Wunder der Natur beizubringen. Die der Jugend eigene gedanken- und herzlose Zerstörungssucht draussen in der Natur kann nur erfolgreich bekämpft werden durch Heranziehen einer mit gutem Beispiel vorangehenden, immer grösser werdenden Zahl erwachsener Naturfreunde und Schützer.

In grosszügiger Weise hat sich der Schweiz. Bund für Naturschutz mit Erfolg für die Erziehung der Jugend zum Naturschutz eingesetzt. Um das heranwachsende Geschlecht auf seine Pflichten gegenüber der heimischen Natur vorzubereiten, schuf er mit Hilfe begeisterter Mitarbeiter die „Jugendbücherei für Naturschutz“ und die Zeitschrift „Der junge Naturschützer“.

Auf Anregung des Naturschutzbundes und auf Weisung der Erziehungsdirektion kam 1928 auch in den basellandschaftlichen Schulen der Werktag für Natur- und Heimat zur Durchführung.

Eine vielversprechende Förderung erfuhr der Jugendnaturschutz durch das Bundesgesetz vom 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz. § 28 dieses Gesetzes macht es den Erziehungsbehörden zur Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Jugend mit den geschützten Vögeln und deren Nutzen bekannt und zu ihrer Schonung angehalten wird. Gestützt auf diese Vorschrift hat die basellandschaftliche Erziehungsdirektion noch unter Regierungsrat *Bay* den Schulpflegen resp. Schulen entsprechende Direktiven erteilt und die Anschaffung des prächtigen Tabellenwerkes von Paul Robert „Die nützlichen und schädlichen Vögel“ durch Gewährung eines Kredites erleichtert.

An der Durchführung der von *Dr. M. Bider*, Assistent am Meteorologischen Institut Basel und dem Schreiber dies angeregten

phänologischen Beobachtungen im Kanton Baselland beteiligten sich unter Anleitung ihrer Lehrer auch zahlreiche Schüler der obern Klassen der Bezirksschule Liestal und der Oberschule Bennwil (durch die Herren *Dr. W. Schmassmann* und *E. Rudin*). Die Naturschutzkommission gewährte an die Kosten zur Herstellung der Beobachtungslisten einen Beitrag, von dem Gedanken ausgehend, dass durch Aufzeichnung der periodischen Vorgänge und Erscheinungen, besonders in der Pflanzenwelt, die Jugend zum Beobachten und zur Ehrfurcht und Achtung vor den Geschöpfen der heimischen Natur angehalten werde.

Es mag noch erwähnt werden, dass die vom Vogelschutzverein Liestal veranstaltete Natur- und Vogelschutzausstellung in Liestal im September 1934 auch von vielen Schulen besucht wurde und regem Interesse begegnete, und dass die dem Schweiz. Naturschutzbund überwiesene Augustspende 1933 ausschliesslich für den Jugendschutz Verwendung fand.

8. Beziehungen zum Schweizerischen Naturschutzbund.

Mit dem am 1. Juli 1909 auf Initiative der Schweiz. Naturschutzkommission gegründeten Naturschutzbund hatte unsere kantonale Kommission zunächst nur indirekt zu tun, da der Präsident der zentralen Kommission, *Dr. P. Sarasin*, zugleich Leiter des Naturschutzbundes war und *Dr. Leuthardt*, wie schon erwähnt, die Geschäfte oft persönlich mit ihm besorgte. Erst nach dem Rücktritt Sarasins von der Leitung des Naturschutzbundes wurden neben den bestehenden Beziehungen zur schweizerischen Kommission auch die Fäden zum Naturschutzbund angeknüpft, die 1932 durch Aufstellung von sog. Richtlinien und Schaffung einer konsultativen Kommission eine engere Zusammenarbeit ermöglichten.

Der Naturschutzkommission beider Basel standen keine finanziellen Mittel zur Verfügung; es wäre ihr sonst möglich gewesen, da und dort einzugreifen und dem Untergang geweihte Naturdenkmäler zu erhalten. Die Mitglieder haben — es darf dies hier wohl gesagt werden — jahrzehntelang alle Spesen, Porti und sonstigen Auslagen selbst bestritten. Erst 1931 gab uns die Nat. Ges. Basel in verdankenswerter Weise einen Beitrag von Fr. 50.— an die Unkosten, und mit der Aufstellung der Richtlinien 1932 liess sich der Naturschutzbund herbei, ebenfalls einen Beitrag zu leisten. — Über die am 1. Jan. 1939 in Kraft getretene neue Regelung der Beziehungen zum Naturschutzbund ist am Anfang dieser Arbeit berichtet worden.

Heute zählt der Schweiz. Bund für Naturschutz in der ganzen Schweiz gegen 50 000 Mitglieder, wovon gegen 3000 aus Baselland.

9. Schluss.

Es wäre noch manches zu berichten aus den Akten der Naturschutzkommission, doch würde es zu weit führen. Erwähnt seien nur die Gutachten an die Direktion des Innern über den Abschuss von Raubvögeln und Krähen, über das Fällen der Pappeln beim Flugplatz und über das Birs- und Rheinufer bei Birsfelden, über die Reservate usw.

In Anbetracht der zunehmenden Verödung der heimischen Natur und des Untergangs des heimischen Naturgutes, insbesondere auch der jurassischen Pflanzenwelt, und um die Naturschutzbestrebungen im Kanton Baselland zu fördern, mögen in den nachfolgenden Punkten einige Anregungen angebracht werden:

1. Die Basellandschaftliche Naturschutzkommission, unterstützt von der Naturforschenden Gesellschaft, möchte in einer Eingabe an die Behörden darauf dringen, dass der Verordnung betr. Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. Sept. 1924 bessere Nachachtung verschafft werde. Fehlbare sollten unnachsichtlich verzeigt und im Sinne der Verordnung verwarnt oder bestraft werden.

2. Die Aufsichtsorgane (Bannwarte, Gemeindeförster, Polizisten) sollten über die Verordnung sowie über die Bestimmungen des eidg. Jagd- und Vogelschutzgesetzes und der kantonalen Verordnung dazu aufgeklärt und auch mit den geschützten Naturobjekten bekannt gemacht werden.

3. Das Verzeichnis der in der kantonalen Verordnung vom 29. Sept. 1924 aufgeführten geschützten Pflanzen sollte um einige stark gefährdete Arten vermehrt werden, insbesondere um die Hirschzunge (*Phyllitis Scolopendrium Newm.*), den Schwalbenwurzenzian (*Gentiana asclepiadea L.*), das Katzenpfötchen (*Antennaria dioeca Gärtn.*) und einige Knabenkräuter (Orchideen); vielleicht wären in zweiter Linie noch einzubeziehen das Felsenhungerblümchen (*Draba aizoides L.*), Silbermünteli (*Alchemilla Hoppeana D. T.*), die Silberdistel (*Carlina acaulis L.*), das Märzglöckchen (*Leucojum vernalis L.*) und die gelbe und weisse Narzisse (*Narcissus pseudonarcissus L.* und *N. poeticus L.*).

4. Um dem Pflanzenraub im Jura besser zu begegnen, wäre eine enge Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Naturschutzkommission anzustreben.

5. Es wäre wünschenswert, wenn besondere Gebiete, wie z. B. Bölchen und Dürregg, in Verbindung mit Solothurn als Schongebiete erklärt werden könnten, d. h. nicht als eigentliche Reservate, sondern nur als Schutzgebiete für alle Kräuter und gewisse Sträucher und für alle nicht jagdbaren Tiere.

6. Um unsere Jugend mit den Naturschutzbestrebungen besser bekannt zu machen, sollte in absehbarer Zeit in Verbindung mit dem Tierschutzverein und den ornithologischen Vereinigungen eine Naturschutzausstellung veranstaltet und die Schulen zum Besuche verpflichtet werden.

Zum Schlusse sei hier allen jenen gedankt, die in den letzten 30 Jahren bei uns auf dem Gebiete des Naturschutzes tätig gewesen sind und in uneigennützigter Weise Zeit und Geld für diese Bestrebungen geopfert haben. Der Dank gilt vor allem auch den Behörden, die auf Grund der Konzilianz unseres früheren Präsidenten *Dr. F. Leuthardt* und des Vizepräsidenten Regierungsrat *G. A. Bay* sich den Forderungen des Naturschutzes gegenüber nicht ablehnend verhielten. Dank gebührt auch der Presse, durch die wir unsere Wünsche der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen konnten.

Drei Mitglieder der Naturschutzkommission und verschiedene andere Mitarbeiter, die helfend und beratend an der guten Sache mitwirkten, weilen nicht mehr unter uns. Sie sind in jene Gefilde abberufen worden, in denen kein Naturschutz mehr nötig ist. Es sind dies:

Dr. Karl Strübin, Mitglied der Kommission 1906—1916,
Dr. Franz Leuthardt, Mitglied der Kommission 1906—1934,
Regierungsrat G. A. Bay,
Eduard Itin,
Fritz Sartorius-Preiswerk,
Dr. E. Greppin, Mitglied der Kommission 1906—1927 und
Dr. H. Fischer-Sigwart, der durch seine Vorträge über Naturschutz in unserer Gesellschaft gewirkt hat.

Die Namen dieser Männer werden für immer auch mit den Naturschutzbestrebungen im Kanton Baselland verbunden sein und in dankbarer Erinnerung bleiben.

Der Naturschutzgedanke hat im Baselbieter Volk allmählich Fuss gefasst. Aus dem Samenkorn, das vor mehr als 30 Jahren für die Heimat begeisterte Männer gepflanzt haben, ist ein stattlicher Baum geworden, den wir aber weiter hegen und pflegen müssen.